

Verfügung vom 30. April 2020

Bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Aufgrund des anhaltenden Regens und der Mess- und Prognosewerte hat der Kantonale Krisenstab ab morgen Freitag, 1. Mai 2020, die Waldbrandgefahr auf die Gefahrenstufe 3 (erhebliche Gefahr) gesenkt.

Aktuelle Situation

Die Wetterlage der vergangenen Tage hat zu einer Entspannung geführt und gemäss aktueller Wetterprognose wird es weitere Niederschläge und kühlere Temperaturen geben. Trotzdem ruft der Kantonale Krisenstab die Bevölkerung auf, weiterhin durch verantwortungsbewusstes Handeln Brände zu vermeiden.

Es gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- Das Entfachen von Feuer ist nur auf fest eingerichteten Feuerstellen erlaubt, jeweils mit der angebrachten Vorsicht und ist jederzeit unter Kontrolle zu halten.
- Funkenwurf ist sofort zu löschen.
- Feuer sind vor dem Verlassen der Feuerstelle vollständig zu löschen.
- Bei starkem oder böigem Wind ist auf das Entfachen von Feuer zu verzichten.
- Es ist verboten, Raucherwaren wegzuwerfen.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten

Die Verfügung vom 23. April 2020 «Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe» ist aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 10 Tagen seit deren Publikation beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes kostenpflichtig.



Stabschef Kantonalen Krisenstab
Martin Halbeisen